



**SERVICE-VERTRAG**

zwischen

Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Nord – N/ITB  
Weidestraße 122 C  
22083 HamburgWIDEMANN SYSTEME GmbH  
Egerstraße 2  
65205 Wiesbaden- nachfolgend *Lizenznehmer* genannt -- nachfolgend *WS* genannt**Vertragsdaten****Vertragsnummer:** V-14110002

**Vertragssoftware:**

- 70 AutoCAD Map Netzwerklizenz
- 48 WS LANDCAD Stadtplaner II NLS (Basis, Bauleitplanung, Entwurf)
- 6 WS LANDCAD Objektplaner NLS (Basis, Entwurf Pflanzplan, Vermessung, Massen)
- 2 WS LANDCAD Modul DGM NLS
- 3 WS LANDCAD Stadtplaner I NLS (Basis, Bauleitplanung, Entwurf, Vermessung, DGM)
- 51 WS LANDCAD Modul GeoXchange NLS
- 1 Plateia Verkehrsausstattung Floating
- 1 WS LANDCAD Designer NLS (Basis, Entwurf)
- 7 Plateia Floating (Lageplan, Achsen, Längsschnitt, Querschnitt, Verkehrsausstattung)
- 7 WS LANDCAD Individual NLS (Basis, Entwurf, DGM)

**Enthaltene optionale Vertragsleistungen:**

<b>JA</b>	Update-Service (§ 3)		
<b>JA</b>	Hotline-Service (§ 4)	für	max. 3 Tage pro Monat
<b>nein</b>	Updateschulung (§ 5) für	-	Person(en)
<b>nein</b>	Installation (§ 6) für	-	Arbeitsplatz/-plätze
<b>nein</b>	Individualschulung (§ 7)	-	Tag(e) für maximal 5 Personen
<b>nein</b>	Dienstleistung / Systemwartung (§ 8)	-	Tag(e)

**Mindestvertragslaufzeit:** 12 Monate**Gebühr in Euro für 12 Monate:** 128.680,- zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer**Vertragsbeginn:** 01.01.2015**Besondere Vereinbarung(en):**

Dieser Vertrag ersetzt den Vertrag vom 01.01.2010.

Die nachfolgenden Vertragsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages.

Widemann Systeme GmbH  
Bezirksamt Nord – N/ITB  
Weidestraße 122 C  
22083 Hamburg

WIDEMANN SYSTEME GmbH  
CAD- UND GIS-SYSTEMHAUS

18.11.2014

Datum/ Unterschrift *Lizenznehmer*

Datum/Widemann Systeme GmbH

## Vertragsbedingungen zum Service-Vertrag

### Präambel

Der *Lizenznehmer* ist Anwender der angegebenen Vertragssoftware. Um die laufende Funktionstüchtigkeit der Software auch nach Ablauf der Gewährleistungsfrist sowie eine ständige Aktualisierung der Software (optional) sicherzustellen, schließen die Parteien diesen Service-Vertrag.

### § 1 Gegenstand des Vertrages

- 1.1 Vom Vertrag erfasst ist sämtliche unter „Vertragssoftware“ aufgeführte Software und die hierfür jeweils aufgeführten „Vertragsleistungen“. Der jeweilige Vertragsstand wird auf Wunsch in einem jeweils aktualisierten Pflegeschein dokumentiert.
- 1.2 In den Service-Vertrag können die Leistungsstelle Update-Service (§ 3), Hotline-Service (§ 4), Updateschulung (§ 5), Installation (§ 6), Individualschulung (§ 7) und Dienstleistung (§8) aufgenommen werden.

### § 2 Leistungsumfang

Die Verpflichtung für Leistungen im Rahmen des Vertrages besteht stets nur für die aktuelle Programmversion.

### § 3 Update-Service (optional)

- 3.1 Updates sind weiterentwickelte Versionen der Vertragssoftware. Diese werden dem *Lizenznehmer* auf einem Datenträger oder als Downloadmöglichkeit zur Verfügung gestellt.
- 3.2 *WS* ist berechtigt mit Softwareherstellern/Lizenzgebern Unterverträge auf den Namen des *Lizenznehmers* abzuschließen, welche die Bereitstellung von Updates für den *Lizenznehmer* sicherstellen.
- 3.3 Für die Bereitstellung der laut Herstellerangaben erforderlichen Hardwarevoraussetzungen zum ordnungsgemäßen Betrieb der Vertragssoftware trägt der *Lizenznehmer* die alleinige Verantwortung.

### § 4 Hotline-Service (optional)

Im Rahmen des Hotline-Services steht dem *Lizenznehmer* telefonische Beratung bei Fragen zur Verfügung, die sich aus der vertragsgemäßen Programmnutzung ergeben.

- 4.1 Der Hotline-Service für die Vertragssoftware erfolgt durch *WS* oder durch von *WS* beauftragte Partner. Der Hotline-Service umfasst Fragen zur Bedienung und zur Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft der Vertragssoftware.
- 4.2 Voraussetzung für den Hotline-Service ist, dass der *Lizenznehmer* eine ausreichende Schulung über die Vertragssoftware absolviert hat (Grundkursteilnahme).
- 4.3 Der Hotline-Service steht montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, außer an gesetzlichen Feiertagen, zur Verfügung.
- 4.4 Meldet der *Lizenznehmer* ein reproduzierbares Problem, wird *WS* die Suche nach der Ursache aufnehmen und Abhilfemöglichkeiten anbieten. Es wird klargestellt, dass keine Erfolgsgarantie übernommen werden kann.
- 4.5 Für den *Lizenznehmer* besteht Mitwirkungspflicht im Verlauf der Bearbeitung einer Anfrage.
- 4.6 Gegenansprüche kann der *Lizenznehmer* nur dann zur Aufrechnung bringen, wenn sie rechtskräftig entschieden oder unbestritten sind. Zurückhaltungsrechte des *Lizenznehmers* sind ausgeschlossen.
- 4.7 Die vertraglichen Leistungen umfassen *nicht* die Unterstützung bzw. Pflege bei:
  - ⇒ veränderter oder mit anderer Software verbundener Vertragssoftware, es sei denn, dies ist ausdrücklich mit *WS* abgestimmt worden
  - ⇒ Produkten, die nicht als Vertragssoftware aufgeführt sind
  - ⇒ Softwareproblemen, die durch Fahrlässigkeit oder sonstiger unsachgemäßer Handhabung verursacht wurden
  - ⇒ Softwareproblemen, die die Funktion der Vertragssoftware nicht wesentlich beeinträchtigen oder betreffen
  - ⇒ Softwareproblemen, die darauf beruhen, dass die jeweiligen Herstellervorgaben nicht eingehalten werden.

### § 5 Updateschulung (optional)

Im Rahmen dieses Vertrages erhält der *Lizenznehmer* für die vertraglich vereinbarte Anzahl an Personen je 1 Tag Updateschulung pro Jahr. Dies gilt für die Kurstermine aus unserem jeweils aktuellen Seminarplan bei schriftlicher Anmeldung. Die Schulungen finden in den Räumen von *WS* statt. Bei mehrtägigen Kursen werden die zusätzlichen Tage zu den veröffentlichten Sätzen berechnet. Eine Übertragung nicht in Anspruch genommener Schulungstage ist maximal auf das nachfolgende Vertragsjahr möglich.

### § 6 Installation (optional)

Auf Wunsch werden auf der vertraglich vereinbarten Anzahl von Arbeitsplätzen die im Service-Vertrag enthaltenen Updates gem. § 3.1 der Lizenzsoftware beim *Lizenznehmer* vor Ort installiert (zuzüglich Reisekosten/Spesen gem. § 9.3).

### § 7 Individualschulung (optional)

Im Rahmen dieses Service-Vertrages erhält der *Lizenznehmer* für die vertraglich vereinbarte Anzahl an Personen je 1 Tag Individualschulung oder Projektbetreuung pro Jahr. Hierbei können kundenspezifische Fragen oder spezielle Projekte bearbeitet werden. Eine Übertragung nicht in Anspruch genommener Tage ist maximal auf das nachfolgende Vertragsjahr möglich.

### § 8 Dienstleistung / Systemwartung (optional)

Im Rahmen dieses Vertrages erhält der *Lizenznehmer* die vertraglich vereinbarte Anzahl an Tagen für Dienstleistungen wie Anpassungen, Programmierung, Datenintegration oder Systemwartung pro Vertragsjahr. Eine Übertragung nicht in Anspruch genommener Tage ist maximal auf das nachfolgende Vertragsjahr möglich.

### § 9 Vergütung

- 9.1 Der Leistungszeitraum entspricht dem Kalendermonat. Die Gebühr wird zu Beginn eines Vertragsjahres jeweils für 12 Monate im Voraus fällig. Die Zahlung der Jahresgebühr erfolgt nach Rechnungsstellung. Bei erteilter Einzugsermächtigung wird die Gebühr vom angegebenen Konto des *Lizenznehmers* eingezogen.
- 9.2 *WS* ist berechtigt Preiserhöhungen (z. B. für Updates) nach der ersten Vertragslaufzeit an den *Lizenznehmer* weiterzugeben und die Jahresgebühr anzupassen.
- 9.3 Erfolgen Leistungen aus diesem Service-Vertrag vor Ort beim *Lizenznehmer*, werden Reisekosten und Spesen gemäß der jeweils aktuellen *WS* - Dienstleistungspreisliste in Rechnung gestellt.
- 9.4 Der *Lizenznehmer* ist verpflichtet Änderungen der Vertragssoftware oder Teilen davon *WS* unverzüglich schriftlich mitzuteilen. *WS* ist berechtigt, eventuelle Mehrkosten für die Vertragserfüllung dem *Lizenznehmer* in Rechnung zu stellen oder aus den Änderungen resultierende Zusatzleistungen abzulehnen.

### § 10 Vertragslaufzeit

- 10.1 Der Service-Vertrag gilt ab dem oben unter Vertragsdaten genannten Zeitpunkt für die eingetragene Mindestlaufzeit. Er verlängert sich um jeweils 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Monaten vor Vertragsende schriftlich gekündigt wird.
- 10.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

### § 11 Haftung

- 11.1 Schadensersatzansprüche des *Lizenznehmers* gegen *WS* aufgrund einfacher Fahrlässigkeit sind unabhängig vom Rechtsgrund, insbesondere auch aufgrund der Verletzung von Beratungs- oder vertraglichen Nebenpflichten, positiver Vertragsverletzung und unerlaubter Handlung, ausgeschlossen. Im Übrigen besteht, soweit gesetzlich zulässig, keine Haftung für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparung, Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Anwender und sonstige mittelbare Schäden, insbesondere Schäden an Hardware, für Folgeschäden sowie für Schäden an aufgezeichneten Daten oder Datenträgern.
- 11.2 Schadensersatzansprüche des *Lizenznehmers* gegen *WS* verfahren mit Ausnahme eines Anspruches aus unerlaubter Handlung unabhängig vom Rechtsgrund in sechs Monaten nach Entstehen der Schadensursache.
- 11.3 Schadensersatzansprüche sind begrenzt auf das Doppelte der Jahresvergütung, zum Zeitpunkt des schädigenden Ereignisses.
- 11.4 Eine absolute Fehlerfreiheit kann nach umfangreicher, sorgfältiger Prüfung durch *WS* und von *WS* beauftragten Dritten nicht garantiert werden. Eine Haftung für die Richtigkeit von Dateinhalten ist daher ausgeschlossen. Es ist für den Anwender notwendig und verpflichtend, Dateinhalte zu überprüfen, bevor diese angewendet werden.

### § 12 Schlussbestimmungen

- 12.1 Dieser Vertrag enthält sämtliche Vereinbarungen zwischen den Parteien über die in diesem Vertrag geregelten Gegenstände. Mündliche oder schriftliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Aufhebung dieser Schriftformklausel.
- 12.2 Sollten einzelne Vertragsbestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Das gleiche gilt, soweit sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. An die Stelle einer etwa ganz oder teilweise rechtsunwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die – soweit rechtlich möglich – dem am nächsten kommt, was die Vertragschließenden gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden, sofern Sie den Punkt bedacht hätten.
- 12.3 Erfüllungsort ist Wiesbaden. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Bezirksamt Hamburg Nord  
Gz.: [REDACTED]  
2014-11-13 aktennotiz neufassung softwareservicevertrag  
widemann.docx

Telefon: [REDACTED]  
Telefax: [REDACTED]  
Datum: 13.11.2014

---

## Aktennotiz zum Service-Vertrag V-14110002 mit Widemann Systeme GmbH CAD- und GIS-Systemhaus

Der vorliegende Vertrag Nummer V-14110002 wurde in Absprache mit ITB60 bei Widemann Systeme GmbH angefordert und löst den seit 01.01.2010 gültigen Vertrag ab.

Seit 2010 haben sich geringfügige Änderungen an den real eingesetzten Modul- und Lizenzzuschnitten ergeben. Diese Änderungen wurden zwar in der Annahme von Vertragsangeboten und der entsprechenden Rechnungsstellung berücksichtigt, aber nicht in einem Vertrag festgehalten.

Mit dem vorliegenden Vertrag stimmen nun Angebot vom 28.10.2014, Rechnung vom 03.11.2014 und Vertragsunterlage vom 11.11.2014 überein.

[REDACTED]



WS



WIDEMANN SYSTEME GMBH  
CAD- UND GIS-SYSTEMHAUS  
WIESBADEN · HAMBURG · DÜSSELDORF · MÜNCHEN

Widemann Systeme GmbH · Postfach 6168 · 65051 Wiesbaden

Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Nord -N/ITB-  
[REDACTED]  
Weidestraße 122 c  
22083 Hamburg

Wiesbaden, 02.12.2014

**Service-Vertrag V-14110002**

Sehr geehrte Frau Hassler,

anbei erhalten Sie Ihren Service-Vertrag unterschrieben und gestempelt von uns zurück.

Mit freundlichen Grüßen

WIDEMANN SYSTEME GmbH, Wiesbaden  
[REDACTED]

**Anlage**

Widemann Systeme GmbH  
CAD- und GIS-Systemhaus  
Egerstr. 2 · 65205 Wiesbaden  
Pf. 6168 · 65051 Wiesbaden  
[REDACTED]

GF: Rüdiger Nowak, Petra Werr  
Amtsgericht Wiesbaden HRB 23345  
Steuer-Nr.: 043 248 17897  
USt-IdNr.: DE 255864324  
[REDACTED]

Geschäftsstelle Nord · Ackermannstraße 21  
22087 Hamburg · [REDACTED]  
Geschäftsstelle NRW · Bachstraße 2  
41564 Kaarst · [REDACTED]  
Geschäftsstelle Süd · Schwanthalerstraße 81  
80336 München · [REDACTED]

Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord

Vfg.  
Bezirksamt Hamburg-Nord, Weidestraße 122c, 22083 Hamburg

1) Widemann Systeme GmbH  
Postfach 6168  
65051 Wiesbaden

} ab dem 27.11.2014

IT-Angelegenheiten der Bezirksverwaltung

ITB41 - IT-Koordination D4

Weidestraße 122c

22083 Hamburg

Telefon [REDACTED]

Telefax [REDACTED]

Ansprechpartnerin [REDACTED]

Zimmer [REDACTED]

18.11.2014

**Service-Vertrag V-14110002**

Sehr geehrte [REDACTED]

anbei erhalten Sie den Service-Vertrag in zweifacher Ausführung unterschrieben zurück.

Bitte schicken Sie mir eines der Exemplare gestempelt und unterschrieben für meine Unterlagen zurück.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

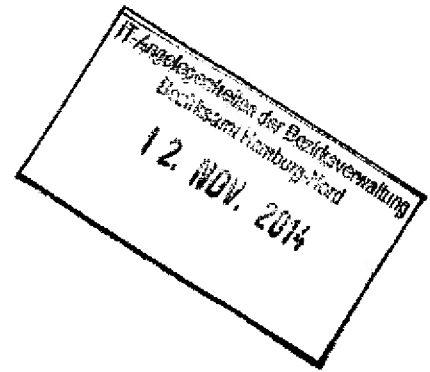
2) ~~z.~~ Vorgang "Verträge"

3) Unterlagen zurück an ITB 41 - Jutta - [REDACTED]

WS



WIDEMANN SYSTEME GMBH  
CAD- UND GIS-SYSTEMHAUS  
WIESBADEN · HAMBURG · DUSSELDORF · MÜNCHEN



Widemann Systeme GmbH Postfach 6168 65051 Wiesbaden

Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Nord -N/ITB-  
[REDACTED]  
Weidestraße 122 c  
22083 Hamburg

Wiesbaden, 11.11.2014

### Service-Vertrag V-14110002

Sehr geehrte [REDACTED]

anbei erhalten Sie Ihren Service-Vertrag in 2-facher Ausführung.  
Dieser Vertrag wurde gemäß der letzten Rechnung konfiguriert.  
Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Bitte senden Sie beide Exemplare unterschrieben und gestempelt an uns zurück. Ihr Exemplar wird Ihnen kurzfristig zugestellt.

Mit freundlichen Grüßen

WIDEMANN SYSTEME GmbH, Wiesbaden  
[REDACTED]

Anlage

Widemann Systeme GmbH  
CAD- und GIS-Systemhaus  
Egerstr. 2 · 65205 Wiesbaden  
Pf. 6168 · 65051 Wiesbaden  
[REDACTED]

GF: Rüdiger Nowak, Petra Werr  
Amtsgericht Wiesbaden HRB 23345  
Steuer-Nr.: 043 248 17897  
USt-IdNr.: DE 255864324  
[REDACTED]

Geschäftsstelle Nord · Ackermannstraße 21  
22087 Hamburg · [REDACTED]  
Geschäftsstelle NRW · Bachstraße 2  
41564 Kaarst · [REDACTED]  
Geschäftsstelle Süd · Schwanthalerstraße 81  
80336 München · [REDACTED]

WS



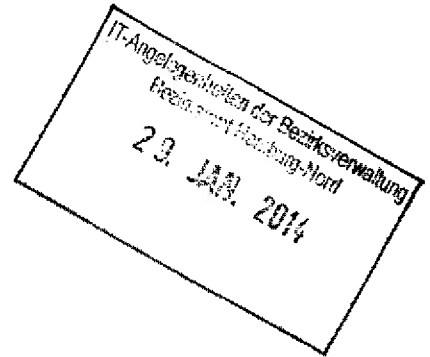
WIDEMANN SYSTEME GMBH  
CAD- UND GIS-SYSTEMHAUS  
WIESBADEN · HAMBURG · DUSSELDORF · MÜNCHEN

429.01.2014

Widemann Systeme GmbH · Postfach 6168 · 65051 Wiesbaden

Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Nord -N/ITB-

Weidestraße 122 c  
22083 Hamburg



Wiesbaden, 27.01.2014

**Ihr Service-Vertrag vom 01.01.2010, betrifft Preisanpassung für beinhaltete Autodesk Software (70 AutoCAD Map)**

Sehr geehrte [REDACTED]

hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass Autodesk mit Wirkung zum März 2014 die Preise für Updates / Wartung angehoben hat.

Die nächste Gebührenrechnung zum **01.01.2015** für Ihren Service-Vertrag muss daher entsprechend angepasst werden.

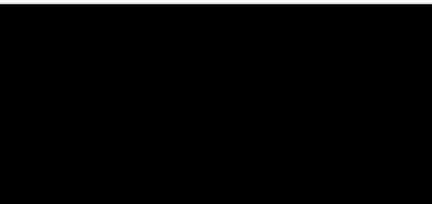
Bei unverändertem Bestand sind wir leider nach heutigem Stand der Preise gezwungen, pro Jahr und pro Lizenz AutoCAD Map Euro [REDACTED] in Rechnung zu stellen. Alle Preise jeweils zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer.

**neuer Betrag: 127.592,60 zzgl. MwSt.**

Bitte nehmen Sie dieses Schreiben zu Ihren Vertragsunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

WIDEMANN SYSTEME GmbH



Widemann Systeme GmbH  
CAD- und GIS-Systemhaus  
Egerstr. 2 · 65205 Wiesbaden  
Pf. 6168 · 65051 Wiesbaden

GF: Rüdiger Nowak, Petra Werr  
Amtsgericht Wiesbaden HRB 23345  
Steuer-Nr.: 043 248 17897  
USt-IdNr.: DE 255864324

Geschäftsstelle Nord · Ackermannstraße 21  
22087 Hamburg [REDACTED]  
Geschäftsstelle NRW · Buchstraße 2  
41564 Kaarst [REDACTED]  
Geschäftsstelle Süd · Schwannthalerstraße 81  
80336 München [REDACTED]





[REDACTED]

**Von:** [REDACTED]

**Gesendet:**

Donnerstag, 30. Oktober 2014 13:13

**An:** [REDACTED]

**Betreff:**

WG: Verlängerung Softwarepflegevertrag CAD-Anwendungen in der Bezirksverwaltung und Hotlinebetreuung für 2015

**Anlagen:**

Akte\_11.47-9\_30-2\_03.pdf; N\_ITB\_Pflegeschein\_10302014.pdf

Hallo [REDACTED]

anbei sende ich Ihnen das Beispiel, das [REDACTED] auf der Plattform gefunden hat.

So ähnlich hätten wir das auch gerne: wir bitten darum, sämtliche Einzel- und Gesamtpreise, die Ansprechpartner und bitte auch die Stückzahlen zu schwärzen.

Nun eine gute Nachricht: es ist bei Ihnen nichts verloren gegangen.

Laut [REDACTED] von der Auftragsabwicklung haben Sie einen Vertrag, der seit 2010 läuft und jährlich verlängert wird. In dem Vertrag sind die X-Plan-Schnittstellen (51) und die Hotline (§4) enthalten.

Die Schnittstellen heißen jetzt GeoXchange und das in dem Vertrag aufgeführte CadCompass wurde durch die Module Basis und Entwurf ersetzt. Für diese „Ersatzlieferungen“ bzw. Namensänderungen wurde kein neuer Vertrag aufgesetzt, sondern die „Ersatzlieferungen“ lediglich im Lieferschein vermerkt. In dem Vertrag aus 2010 sollten also alle Leistungen enthalten sein, nur dass zwei Produkte nun anders heißen.

Anbei sende ich Ihnen einen Pflegeschein zur Übersicht (sagt auch nicht mehr aus, als das Angebot).

Reicht Ihnen die Information so? Sonst müssten wir einen komplett neuen Vertrag erstellen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Widemann Systeme GmbH

CAD- und GIS-Systemhaus

Wiesbaden · Düsseldorf · Hamburg · München

Ackermannstr. 21

22087 Hamburg

Fon: [REDACTED]

Fax: [REDACTED]

Sitz der Gesellschaft: Wiesbaden, Amtsgericht Wiesbaden HRB 23345

Aufwendungen für die Integration von BOB-SH in HH-BOP

	Aufwendungen	Details	PT
3	<b>Allgemeine Aufwendungen</b>		
4	Initiale Installation der BOB-SH-Plattform für die FHH	beinhaltet das Aufsetzen der aktuellen BOB-SH-Plattform ohne HH-Spezifika, Datenmigration oder Tests	
5	<b>Einbau der Hamburg-spezifischen Besonderheiten</b>	aufgeführt werden nur die Punkte, die nicht mit der Grundinstallation von BOP-SH für die FHH abgedeckt sind und Extraaufwand erzeugen.	
6	<b>Rollen und Rechte</b>		
7	Zusatzrolle: TöB-Verwalten	Einrichten der Rolle, ohne Funktionen	
8	<b>Anbindung an HamburgGateway</b>	Anbindung erfolgt durch 2 Felder: Organisation (so kleinteilig wie nötig) und Rolle (Steuerung der Rechte, 7 Varianten). Im bisherigen System muss bei Internen die Kombination der Organisation mit der entsprechenden Rolle hergestellt werden.	
9	Anbindung FHHNet-Nutzer	Ein BOP-HH-2015-Nutzer der FHH braucht zwei Informationen aus der Benutzerauthentifizierung des HHGW: Die Information, welche funktionale Rolle der Person zugewiesen wurde und die Information welcher Organisationseinheit diese Person zugehört. Beide Informationen muss die Person bereits zum Zeitpunkt der Benutzerauthentifizierung haben, d.h. diese Informationen werden per Zugehörigkeiten zu AD-Gruppen generiert.	
10	<b>Anbindung TöB-Verwaltung</b>	<b>Einzelanforderungen gliedern sich auf in:</b>	
11	Migration Master-TöB-Liste	Initial werden alle vorliegenden Informationen aus der Master-TöB-Liste nach BOP-HH-2015 migriert. Migration und Testläufe	
12	Editierbarkeit und Weiterleitung	Editierbarkeit der Adresse und initiale Weiterleitung auf Daten der Organisation	
13	Nutzung des "Anzeigennamens"	Interne und externe TöB pflegen anschließend in der Fachanwendung ihre Kontaktdaten (Firmierung, Adresse, Telefon, E-Mail, Ansprechpartner). Bei der Erstanmeldung des TöB-Koordinators wird dieser zwangsweise auf eine Seite weitergeleitet, in der der TöB-Koordinator die Daten der Organisation pflegen muss.	

Aufwendungen für die Integration von BOB-SH in HH-BOP

	Aufwendungen	Details	PT
14	Benachrichtigungs- und Sicherheitsfunktion zu Änderungen an TöB-Daten	Weichen die Daten, die aus dem HH-GovGateway übertragen werden oder diejenigen, die der TöB eigenständig verändert hat von den Daten in der Master-TöB-Liste ab, wird die BSU in der Anwendung benachrichtigt und muss die Daten aktiv überprüfen und ggf. übernehmen	
15	Zentrale Pflege und Durchschreiben auf alle BPlanverfahren	Die Pflege der zentralen Master-TöB-Liste in der Fachanwendung BOP-HH-2015 muss zentral möglich sein. Bsp.: Ändert sich der Ansprechpartner oder Informationen zu Beteiligungsschritten muss sich diese Information auf alle BPlanverfahren „durchschreiben“.	
16	Pflege nicht registrierter Nutzer bzw. Nutzer ohne E-Mail-Adresse	Es muss möglich sein, auch diejenigen TöB in der zentralen TöB-Liste in BOP-HH-2015 zu pflegen, die nicht für BOP-HH-2015 im HHGW registriert sind und/oder die keine E-Mail-Adresse hinterlegen lassen.	
17	Änderungshistorie/Protokoll	Um nachvollziehen zu können, welche Informationen wann und wie geändert wurden, soll eine Änderungshistorie zur zentralen TöB-Liste automatisch angelegt und fortgeschrieben werden. Es wird eine einfache technische Lösung umgesetzt; die Protokolldatei/ die Änderungshistorie soll in einer Art und Weise angezeigt werden, die für einen BOP-HH-2015-Anwender les- und interpretierbar ist. Die Änderungshistorie ist einsehbar für die Rollen Fachplaner-Admin, Fachplaner-Sachbearbeiter, Planungsbüro, TöB-Verwalten und Support (vgl. Punkt „2.1.2 Rollen und Rechte“, S. 7).	
18	neues "Eingereicht von"-Dropdown	Stellungnahmen, die ein TöB nicht über BOP-HH-2015 einreicht, legt der Verfahrensträger in BOP-HH-2015 manuell als neue Stellungnahme an. Unter „Eingereicht von“ wird derjenige TöB aus der TöB-Liste ausgewählt, der diese Stellungnahme eingesendet hat; damit wird der TöB aus der zentralen TöB-Liste mit der Stellungnahme verknüpft.	

Aufwendungen für die Integration von BOB-SH in HH-BOP

	Aufwendungen	Details	PT
19	Mergen	Es kann die Situation entstehen, dass Stellungnahmen eines TöB in mehreren BPlanverfahren bei mehreren Verfahrensträgern manuell angelegt und mit dem TöB-Eintrag aus der zentralen TöB-Liste verknüpft wurden. Registriert sich solch ein TöB im HHGW zur Teilnahme an BOP-HH-2015 und reicht nun direkt über BOP-HH-2015 Stellungnahmen ein, muss im Fachverfahren der bereits bestehende Eintrag in der zentralen TöB-Liste mit dem neuen Eintrag aus der Registrierung verknüpft werden. Diese Zuweisung (mergen) der TöB übernimmt die Rolle „TöB verwalten“ (vgl. Punkt „2.1.2 Rollen und Rechte“, S.7).	
20	TöB-Verteiler: Volltextsuche, Spaltensortierung/-suche, Filtern etc.	Das Zusammenstellen des TöB-Verteilers erfolgt ohne Import-Funktionen direkt in BOP-HH-2015. Die Master-TöB-Liste enthält derzeit 307 Einträge. Das Zusammenstellen des TöB-Verteilers muss für die Fachplaner komfortabel und individuell für die Planungsdienststelle (Bezirk, BSU/LP) möglich sein, es sollen Volltextsuche, Spaltensortierung, Suche in Spalten, Filtern in Spalten etc. möglich sein.	
21	Vollbildansicht der Master-TöB-Liste in der Anwendung	Vollbildansicht der Master-TöB-Liste in der Fachanwendung, Aussehen und Funktionalität muss mit der BSU im Detail besprochen werden	
22	Exportfunktion	Die zentrale TöB-Liste muss sich als Gesamtliste mit allen Informationen in ein veränderbares Dateiformat exportieren lassen, z.B. Excel	
23	CC-Feld in E-Mails	Werden Mails aus BOP-HH-2015 versendet, wird der Fachplaner des Verfahrensträger automatisch in das cc aufgenommen; zusätzlich sollen auch weitere E-Mailadressen in dieses cc-Feld aufgenommen werden können. Anwendungsfälle: Einladung und Schlussmitteilung	
24	<b>Sonstige Inhalte, Bauleiplanverfahren unabhängige Inhalte (Infothek)</b>		
25	Hilfe, Schulungspräsentationen	Unter „Hilfe“ wird die Darstellung der Informationen aus BOB-SH übernommen, angepasst an das Erscheinungsbild BOP-HH-2015. Die Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen übernimmt die TuTech.	

Aufwendungen für die Integration von BOB-SH in HH-BOP

	Aufwendungen	Details	PT
26	Abwägungstabelle		
27	Darstellungs-, Filter- /Sortierfunktionen		
28	Sortierung	Es soll sortiert werden nach: Absatz, Planungsdokument, Einreicher, Priorität	
29	Filterung mit neuen Elementen	Es soll gefiltert werden nach: Einreicher, Abteilung, Dokument, Absatz, Priorität, Phase	
30	Bearbeitungsstatus	In der Liste der Stellungnahmen soll für jede Stellungnahme der Bearbeitungsstatus angezeigt werden. Es werden die Dropdown-Einträge aus BOB-SH übernommen (neu, bearbeitet, Information über das Abwägungsergebnis versendet)	
31	Kopierfunktion in Detailansicht	Einzelne Stellungnahmen sollen aus der Detailansicht der Stellungnahmen kopiert bzw. dupliziert werden können. Nach Erstellung des Duplikats soll die Browseransicht in das Duplikat wechseln.	
32	unbegrenzte Abwägungsempfehlungstexteingabe	Der Fachplaner soll innerhalb der Detailansicht der Stellungnahme unbegrenzt viele Zeichen in die Abwägungsempfehlung eintragen können.	
33	Begriffskonsistenz herstellen	Konsistenz der Begriffe: Die Begrifflichkeiten in den unterschiedlichen Menüpunkten der Abwägungstabelle sowie den Einzelausgaben sollen angeglichen werden; Felder mit gleichem Inhalt sind konsistent zu „belabeln“. Maßgeblich sind die Begriffsdefinitionen des Fachkonzeptes aus Oktober 2014.	
34	Druckansichten und PDF-Ausgaben		
35	Abwägungstabelle TöB ohne personenbezogene Daten	Die Bereitstellung der Abwägungstabelle TöB erfolgt ohne personenbezogene Daten. Alle Druckansichten und Exportdateien der Abwägungstabelle enthalten keine Vor- und Nachnamen der Stellungnahme-einreichenden Personen oder der Sachbearbeitung des Verfahrensträgers.	
36	Abwägungstabelle Öffentlichkeit ohne Vor- und nachnamen, aber mit Straße und Hausnummer	Die Bereitstellung der Abwägungstabelle Öffentlichkeit erfolgt ohne die personenbezogene Daten Vor- und Nachnamen der Stellungnahme-einreichenden Personen, wohl aber Straße und Hausnummer des Einreichenden. Alle Druckansichten und Exportdateien der Abwägungstabelle Öffentlichkeit enthalten keine Vor- und Nachnamen der Stellungnahme-einreichenden Personen oder der Sachbearbeitung des Verfahrensträgers.	

	Aufwendungen	Details	PT
37	Exportschnittstelle zur Öffnung der Abwägungstabelle in Microsoft Word	Es soll für die Abwägungstabelle eine Exportschnittstelle zur Verfügung gestellt werden, um das Öffnen der Abwägungstabelle in MS-Word zu ermöglichen. Die Ausgabe soll den vorgenannten Ansprüchen an das Layout genügen	
38	<b>Anbindung LGV</b>	Unterteilt sich in Anbindung an PLIS und Anbindung X-Plan, Einpassung von BOP-HH in GDI-HH, Schnittstelle GDI-Verfahren „PLIS-Verfahrensdatenbank“ und greift Dienste aus dem „XPlan-Manager“ ab.	
39	Grundsätzliche Verbindung von BOP-HH2015 mit PLIS und Xplan	Der Bauleitplanverfahrensname wird in BOP-HH nicht mehr in ein Freitextfeld eingetragen, sondern kann aus einem alphabetisch sortierten Dropdown-Menü aus der PLIS-VFDB ausgewählt werden. - Das Dropdown-Menü wird aus den in PLIS-VFDB vorhandenen Bauleitplanverfahren befüllt. - Die Übernahmen dieser Informationen per REST aus der PLIS-VFDB nach BOP-HH-2015 erfolgt per manuellem „Importbefehl“ aus BOP-HH-2015 heraus; es gibt keinen automatischen Abgleich der Datenveränderungen. Das führende System ist die PLIS-VFDB, daher ist kein Informationsrückfluss von BOP-HH-2015 nach PLIS-VFDB geplant; die Schnittstellenkommunikation verläuft also monodirektional von PLIS-VFDB nach BOP-HH-2015.- Ein BPlanverfahren kann in BOP-HH-2015 nur dann angelegt werden, wenn das Verfahren in der PLIS-VFDB vorhanden ist. - Ein BPlanverfahren kann in BOP-HH-2015 nur dann angelegt werden, wenn das Verfahren im XPlanManager existiert. Ein BPlanverfahren kann in BOP-HH-2015 also nur dann angelegt werden, wenn ein entsprechender Datensatz aus PLIS-VFDB importiert und wenn der XPlanManager ein entsprechendes json-file ausliefert.	
40	Rest-Schnittstelle	Die REST-Schnittstelle zum XPlanManager wird unter <a href="http://wscd0095:8780/xplanmanager/xplanmgrweb/rest/manager/plans">http://wscd0095:8780/xplanmanager/xplanmgrweb/rest/manager/plans</a> erreichbar sein. Der zur Einrichtung nötige Zugriff wird TuTech (bzw. dem Subauftragnehmer DEMOS) über einen Arbeitsplatz beim LGV ermöglicht.	
41	Berechtigung durch AD-Kennung	Die Berechtigung erfolgt per AD-Kennung; BOP-HH-2015 muss daher eine AD-Kennung führen, die den Zugang zu den beiden Fachanwendungen (PLIS-VFDB und XPlanManager) ermöglicht	

Aufwendungen für die Integration von BOB-SH in HH-BOP

	Aufwendungen	Details	PT
42	Funktion "Aktualisiere BPlan"	Planwerke werden im Laufe eines BPlanverfahrens überarbeitet. BOP-HH-2015 bekommt daher einen Knopf „Aktualisiere den BPlan“ mit Informationen aus dem XPlanManager (Rasterbild, WMS GetFeatureInfo-Dienst (Sachdateninfo) und Geltungsbereich ; vgl. Punkt „2.6.2 Anbindung“, S. 28 ).	
43	Übergabe des Bplanverfahrens aus dem Drop-Down-Menü aus der PLIS-VFDB an BOP-HH2015	Inhalte siehe S. 28	
44	konfigurierbare URL	Die URL soll durch die Rolle Support konfigurierbar sein, um auf Serververänderungen, Migrationen etc. reagieren zu können, ohne in den Programmcode einzugreifen (vgl. Punkt „2.1.2 Rollen und Rechte“, S. 7)	
45	halbtransparentes Rasterbild	Kartenclient stellt Funktion "Rasterbild (halb-)transparent" als statische Einstellung zur Verfügung	
46	Anbindung Fachdatenlayer	Der Import der GIS-Einstellungen (Fachdatenlayer) erfolgt automatisch beim Neu-Anlegen eines BPlanverfahrens, sofern sie in der Blaupause definiert sind. Es wird zunächst keine automatische Abfrage auf die Fachdatenlayer erfolgen, die GIS-Einstellungen werden zentral durch die Verfahrensbetreuung BOP-HH-2015 gepflegt. Die Einstellungen sollen auf die anderen Blaupausen und „live“ auf die laufenden Verfahren durchgeschrieben werden.	
47	<b>Öffentlichkeits- beteiligung</b>		
48	Anpassung aus BOB-SH	Seitenaufbau, Layout und Funktionalitäten	
49	Darstellung der Sachdateninformationen auf Bürgerebene	Diese anonyme Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen wird grundsätzlich aus BOB-SH nach BOP-HH-2015 übertragen. Maßgeblich ist jedoch, dass der Öffentlichkeit und den TöB alle Informationen und alle Funktionalitäten zur Einsichtnahme der Planunterlagen sowie zum Anfertigen von Stellungnahmen zur Verfügung stehen. Daher sollen die Sachdateninformationen, die in SH den Bürgern nicht zur Verfügung stehen, für Hamburg eingefügt werden.	
50	Datenschutzrechtliche Anpassung der Hinweise	Die datenschutzrechtlichen Hinweise werden, nach redaktioneller Anpassung, auch in BOP-HH-2015 übernommen.	
51	<b>Phaseneinstellung</b>		

	<b>Aufwendungen</b>	<b>Details</b>	<b>PT</b>
52	Anpassung der Phasen	Übernahme der Phasen aus Hamburg, Ermöglichung der parallelen Schaltung von TöB- und Öffentlichkeitsbeteiligung	
53	Rechtesetzung an Planungskategorie (bei überlappenden TöB-Beteiligungsphasen)	um bestimmte Inhalte (z.B. Protokoll, Scopingprotokoll) nur für bestimmte Nutzergruppen sichtbar zu machen. Notwendig, um zusätzliche Phase Einleitungsgespräch/frühzeitige TöB-Betreuung bzw. die parallele Beteiligung zweier TöB-Gruppen mit unterschiedlichen Planungskategoriezugängen zu ermöglichen	
54	<b>Design, Layout</b>	siehe S. 35	
55	Anpassungen Ansichten für FP, TöB und registrierter Bürger	Farben, Schriften, Header	
56	Anpassung der Bürgerebene (unregistriert)	Farben, Schriften, Header	
57	<b>Menüaufbau, Benutzerführung, allgemeine Komfortfunktionen</b>	siehe S. 36	
58	PDF-Upload für Aktuelle Mitteilung	Die Rubrik „aktuelle Mitteilungen“ wird aus BOB-SH übernommen. In dieser Rubrik sollen auch PDF-Dateien bereitgestellt werden können. Eine eigene Rubrik „öffentliche Bekanntmachungen“ ist nicht erforderlich.	
59	Vorformatierung/Formatübernahme bei Kopieren von Texten	Schriftgröße und -typ beim Erstellen von Texten in Textboxen (z.B. Mitteilungen) muss standardmäßig vorformatiert sein. Beim Kopieren von Texten sollen die Formatierung übertragen werden. Dafür wird TinyMCE /Rich Text Editor in Kurzansicht eingebaut.	
60	Mehrere Legenden	Die Legenden für die übergeordneten Pläne (Flächennutzungsplan, Landschaftsprogramm, Fachkarte Arten- und Biotopschutz, Freiraumverbundsystem) sollen individuell anpassbar sein und in der Anwendung für TöB/ Öffentlichkeit auch aufrufbar sein (z.B. als PDF-Datei). Die Legenden sollen in der Masterblaupause vorhanden sein.	
61	Bilder in absatzbezogenen Texten	Import von Bildern in absatzbezogenen Begründungen und Verordnungen ermöglichen	
62	<b>Planunterlagenkategorien</b>		



	<b>Aufwendungen</b>	<b>Details</b>	<b>PT</b>
63	Übernahme Hamburger Kategorien	Es sollen Planunterlagenkategorien und deren Bezeichnung aus Hamburg übernommen werden	
64	Darstellung gesperrter Dokumente	Direkt im Menü „Planunterlagen“ (und ohne weitere Auswahl von Sub-Menüs) soll für den Fachplaner erkennbar sein, ob ein hochgeladenes Dokument gesperrt oder freigegeben ist.	
65	editierbare Textbausteine (für Blaupause) als Extramenü	Textbausteine können an einer Stelle (Menü Textbausteine, unterhalb von Blaupausen verwalten, einzelne Blaupause) vorbereitet werden. An bestimmten Stellen werden diese Textbausteine über eine Listenansicht zu den Titeln der Textbausteine in das entsprechende Feld reingeladen werden, z.B. das Anschreiben zur Schlussmitteilung in einer Blaupause. Das Ausgabeprodukt soll vor einem möglichen Versand manuell verändert werden können. - Dem Sachbearbeiter soll es möglich sein, Textbausteine in der Blaupause für inhaltsgleiche Antwortschreiben an verschiedene Einreichende zu erstellen. Diese müssen vor dem Versand individuell anpassbar sein.	
66	<b>Planzeichnung</b>		
67	Planzeichnungs-PDF direkt bei Planzeichnung	Der Bebauungsplan ist als PDF-Datei derzeit nur unter Begründung/Verordnung herunterzuladen; die Karte als PDF-Datei soll auch im Menü interaktive Karte heruntergeladen werden können (weiterer Link, über den die "Planzeichnung im PDF-Format" aufgerufen werden kann)	
68	Verbindung von Karteneinträgen zu den STN	In der interaktiven Planzeichnung wird angezeigt, zu welcher Stellungnahme die jeweilige Einzeichnung gehört. An der Verortung soll der Stellungnahme-Verfasser und das Begründungsthema und Inhalt der Stellungnahme (Text) über Pop-Up o.ä. direkt sichtbar sein.	
69	<b>Stellungnahmemenü TöB/Bürger</b>		
70	Funktion Rückgängigmachen von STN-Veröffentlichung für andere TöB bzw. Entfernung der Funktion	Es soll möglich sein, die Veröffentlichung einer Stellungnahme an andere TöB wieder rückgängig zu machen.	
71	<b>Begrifflichkeiten</b>		
72	generelle Anpassung	inklusive Austausch	
73	<b>Protokollierung</b>		

Aufwendungen für die Integration von BOB-SH in HH BOP

	<b>Aufwendungen</b>	<b>Details</b>	<b>PT</b>
74	Datenschutzkonforme Protokollierung	Grundlage ist die durch die Staatskanzlei/Datenschützerin in Schlesw. Holstein abgesegnete Version aus BOB-SH	
75	<b>E-Mailversand</b>		
76	Exchange-Anbindung	Jeder Verfahrensträger soll den Mailverkehr im Rahmen von Bauleitplanverfahren über BOP-HH-2015 abwickeln können (vgl. auch Punkt „2.1.1 Trennung Bezirke und BSU/LP“, S. 5). Dazu wird pro Verfahrensträger ein Funktionspostfach verwendet, über das der gesamte Mailverkehr abgewickelt wird.	
77	<b>Datenmigration</b>		
78		Siehe S. 43, Zusatz: als gelöscht geflagte Verfahren werden nicht migriert	
79	<b>Dokumentationen</b>		
80		technische Dokumentation für den Serverbetrieb bei Dataport und Handbuch (ergänzend zur Online-Hilfe) für die Fachanwender (TöB und Fachplaner)	
81	<b>Projektsteuerung</b>		
82	regelmäßige Projektabstimmungstreffen inkl. Vor und Nachbereitung		
83	<b>Schulungen</b>		
84		Gesamtkalkulation für Schulungen für 6 Fachplaner (und Planungsbüros), eine 2tägige Schulung für Superuser, 2 halbtägige Infoveranstaltung für TöB sowie Vor- und Nachbereitungstätigkeiten	
85	<b>Summe</b>		

